



Gemeindeverwaltung Rickenbach

Einwohnerkontrolle
Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 04
gemeinde@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Gesuch um Adress- und Daten-Sperre

gemäss § 22 Abs. 1 IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz)

Ich verlange Auskunftssperre über meine Daten:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Tel. / Mail: _____

Ich lasse meine im Einwohnerregister Rickenbach ZH gespeicherten Personendaten zur Weitergabe an Private, Firmen und private Organisationen wie folgt sperren:

- ohne Ausnahme
- mit Ausnahmen, das heisst ich bin einverstanden mit Adressauskünften
 - an Privatpersonen im Zusammenhang mit Klassenzusammenkünften (Einzelauskünfte)
 - an Firmen, die aufgrund von Anträgen, welche von mir persönlich beantragt wurden, die Richtigkeit meiner Daten zu überprüfen möchten (Kreditkarten, Leasingverträge, Kreditanträge bei Banken)

Rechtliche Grundlage für die Adresssperre
Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), §22:

- Die betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren lassen, wenn das öffentliche Organ aufgrund einer spezialgesetzlichen Bestimmung Personendaten voraussetzungslos bekannt geben kann.
- Das öffentliche Organ gibt Personendaten trotz Sperrung bekannt, wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert.

Datum: _____

Unterschrift: _____